

Corporate Governance bei Wolford

BEKENNTNIS ZUM GOVERNANCE KODEX

Wolford ist überzeugt, dass sorgfältig implementierte und gelebte Corporate Governance einen wertvollen Beitrag leistet, das Vertrauen des Kapitalmarkts zu stärken. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat im September 2002 einen Ordnungsrahmen für verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen verfolgt das Ziel, die Interessen all jener zu wahren, deren Wohlergehen mit dem Erfolg des Unternehmens verbunden ist.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens sichergestellt. Wolford bekennt sich seit dem Geschäftsjahr 2002/03 zu den Prinzipien des Kodex. Der Corporate Governance Kodex wird in der jeweils geltenden Fassung vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlicht und ist unter www.corporate-governance.at sowie auf der Wolford Website abrufbar. Schwerpunkt der zuletzt vorgenommenen Kodexrevision mit Wirkung vom 1. Januar 2015 ist die Umsetzung

der Empfehlung der EU-Kommission vom 9. April 2014 zur Qualität der Berichterstattung über die Unternehmensführung („comply or explain“). Berücksichtigt wurde ferner die neue AFRAC-Stellungnahme zur Aufstellung und Prüfung eines Corporate-Governance-Berichts gemäß § 243b UGB.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrates und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex bietet einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

Vertrauen stärken

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Der über die gesetzlichen Vorschriften

hinausgehende Kodex erlangt Geltung durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („comply or explain“) zu begründen ist. Der Corporate-Governance-Bericht der Wolford AG ist im vorliegenden Geschäftsbericht enthalten (Seite 24-33) und auch auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

Zur Vermeidung von Insiderhandel hat Wolford eine Compliance-Richtlinie erstellt, die die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union sowie der Emittenten-Compliance-Verordnung der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) umsetzt und deren Einhaltung vom Compliance Officer beaufsichtigt wird.

Ziel von Wolford ist es, den Erwartungen der Kapitalmarktteilnehmer nach Transparenz Rechnung zu tragen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens („true and fair view“) zu vermitteln. Die Emittenten-Compliance-Verordnung der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) fordert die zeitgleiche und inhaltlich idente Weitergabe von Mitteilungen. Wolford setzt diese

Forderung konsequent um. Aktuelle und kursrelevante Informationen über das Unternehmen werden zeitgleich an Analysten, Investoren und die Presse weitergegeben. Zur gleichen Zeit werden diese Informationen auf der Website veröffentlicht, um auch die Privataktionäre gleichberechtigt zu informieren.

One share – one vote

Die Gesellschaft hat 5 000 000 Stück Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Dem Prinzip „One share – one vote“ wird somit voll entsprochen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wolford Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur ist auf der Seite 23 des Geschäftsberichts dargestellt.

Zur laufenden Optimierung des Risikomanagements hat Wolford eine Interne Revision eingerichtet. Die Interne Revision ist disziplinarisch dem Finanzvorstand zugeordnet und verfügt über eine direkte Berichtslinie zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Auf der Grundlage eines von Vorstand und

Prüfungsausschuss genehmigten Revisionsplans sowie einer konzernweiten Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten überprüfen der Vorstand und die Interne Revision regelmäßig operative Prozesse auf deren Risikopotenzial und Verbesserungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Prozesse überwacht. Darüber hinaus werden zur Früherkennung und Überwachung von Risiken das interne Kontrollsystem regelmäßig überprüft, Verbesserungen implementiert und deren Umsetzung überprüft. Über den Revisionsplan für das jeweilige Folgejahr und die Revisionsergebnisse berichtet die Interne Revision dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Rengasse 1/Freyung, 1010 Wien, wurde von der 29. o. Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wolford AG und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17 bestellt. Es liegen keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vor, die einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung der Gesellschaft durch den

Konzernabschlussprüfer, Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, entgegenstehen. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurden 0,13 Mio. € verrechnet. Alle Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243a UGB sind auf der Seite 57 des Lageberichtes zu finden.

Vorstand



Ashish Sensarma

Ashish Sensarma

Ashish Sensarma (geb. 1959) war von 7. Januar 2015 an Vorstandsvorsitzender und ist per 31. Juli 2017 ausgeschieden. Er ist Mitglied des Board of Directors der Shubh Properties Investments B.V.

Verantwortlich für die Bereiche Marketing und Vertrieb sowie für die Koordination der Unternehmensstrategie.

Ashish Sensarma hat mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Fashion-Branche. Er ist ein Retail-Experte für Marken im mittleren und Luxussegment mit einem globalen Verständnis für Kundenbedürfnisse und umfassendem Know-how bei der Vernetzung der Vertriebskanäle. Der in Indien geborene niederländische Staatsbürger

startete seine Karriere bei Mexx, wo er das Retail-Geschäft über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufbaute und zu einem Umsatzvolumen von über 400 Mio. € mit mehr als 300 Shops entwickelte. Er verließ Mexx 2006, einige Jahre nachdem das Unternehmen von Liz Claiborne übernommen worden war. Zuletzt hat er als Chief Operating Officer die Luxus-Swimwear-Marke Vilebrequin zum global führenden Unternehmen in diesem Segment entwickelt. Ashish Sensarma ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Er hält einen Bachelor of Science in Business Administration des Nichols College, Dudley, MA, mit einem Major in Finance.



Axel Dreher

Axel Dreher

Axel Dreher (geb. 1965), Mitglied des Vorstandes seit 1. März 2013, von 7. Januar 2015 an stellvertretender Vorstandsvorsitzender, bestellt bis zum 31. Oktober 2018, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften.

Verantwortlich für Design, Produktentwicklung, Produktion und Technologie, Supply-Chain-Management, Qualitätsmanagement, Finanzen, Interne Revision, Investor Relations, Recht, IT und Personal.

Seit dem 1. August 2017 hat Axel Dreher den Vorstandsvorsitz inne und verantwortet die Strategie, das Marketing und den Vertrieb der Wolford AG. Darüber hinaus führt er seine bisherigen Aufgaben als COO mit Verantwortung für Entwicklung, Produktion und Logistik weiter.

Axel Dreher studierte Betriebswirtschaft und hält einen Master of Business Administration der Universität Pittsburgh mit einem Major in Finance. Von 2005 bis

Februar 2013 war er Vorstand für alle kaufmännischen und operativen Bereiche der Triumph International AG mit Sitz in Wiener Neustadt. Während seiner Zeit bei der deutschen Schaeffler Gruppe/FAG Kugelfischer AG (2001 bis 2005) verantwortete er die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources Management, IT und Einkauf der FAG Austria AG sowie die Bereiche Finance & Controlling und Einkauf der Nutzfahrzeugsparte der FAG Kugelfischer AG. In weiterer Folge übernahm er die weltweite Managementverantwortung eines Unternehmensbereichs mit den Kernaufgaben Sales, Product Engineering, Purchasing und Produktion, dies in Verbindung mit weiteren Geschäftsführungs- und Aufsichtsfunktionen in Ungarn und Indien. Weitere Managementverantwortung in den Bereichen Research & Development und Finance & Controlling sowie im operativen Management der Automobilzulieferindustrie konnte er bei ITT Automotive Europe (1995 bis 1998) und bei BorgWarner (1998 bis 2001) sammeln.



Brigitte Kurz

Brigitte Kurz

Brigitte Kurz (geb. 1974), bestellt bis 31. Oktober 2018, verantwortet seit 1. August 2017 als neuer Finanzvorstand (CFO) die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Recht, IT und Personal. Bereits seit September 2015 (damals als Director Corporate Finance) ist sie für alle Finanzthemen der Wolford Gruppe zuständig. Von 2010 bis 2015 war Brigitte Kurz CFO des in Zürich ansässigen Werkzeugmaschinenbauers DMG Mori Europe. Dort verantwortete sie den Bereich Finanzen und Controlling für insgesamt 12 europäische

Vertriebsstandorte. Davor arbeitete sie vier Jahre lang bei der Carcoustics-Gruppe, einem weltweit tätigen Automobilzulieferer mit Hauptsitz in Leverkusen, zunächst als kaufmännische Leiterin der Carcoustics Austria GmbH in Vorarlberg und von 2008 an als Vice President Controlling der Carcoustics International in Leverkusen. In dieser Funktion war sie für das weltweite Controlling verantwortlich. Die gebürtige Tirolerin lebt bereits seit rund 20 Jahren in Vorarlberg und hält einen Magistergrad in „Internationaler Unternehmensführung“ der Fachhochschule Dornbirn.

Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wolford AG setzt sich seit der 27. o. Hauptversammlung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Vertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2016/17 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Antonella Mei-Pochtler, Vorsitzende des Aufsichtsrats

Seit der 27. o. Hauptversammlung Vorsitzende im Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss sowie Mitglied im Strategie- und Marketingausschuss und im Prüfungsausschuss.
Unabhängig, geb. 1958, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt: 17. September 2013
– Senior Partnerin und Geschäftsführerin der Boston Consulting Group in Wien und München
– Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Claudia Beermann, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Seit der 27. o. Hauptversammlung Mitglied im Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss sowie Vorsitzende im Prüfungsausschuss.
Unabhängig, geb. 1966, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt: 17. September 2013
– Finanzvorstand der Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG
– Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Lothar Reiff, Mitglied

Vorsitzender des Strategie- und Marketingausschusses.
Unabhängig, geb. 1954, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt: 17. September 2013
– Geschäftsführer der Lothar Reiff Consultancy
– Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Birgit G. Wilhelm, Mitglied

Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses.
Unabhängig, geb. 1975, bestellt bis zur 30. o. Hauptversammlung (2016/17), erstmalig gewählt: 12. September 2006
– Immobilienreuhänderin
– Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Anton Mathis, Mitglied

Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Marketingausschusses, vom Betriebsrat entsandt, geb. 1960, erstmalig delegiert am 16. Dezember 1999.

Peter Glanzer, Mitglied

Vom Betriebsrat entsandt, geb. 1954, erstmalig delegiert am 19. März 2001. Per 18. Mai 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Marketingausschuss.

Das **Präsidium** besteht aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrates Antonella Mei-Pochtler und deren Stellvertreterin Claudia Beermann. Es vertritt die Unternehmens-

interessen in allen Vorstandsangelegenheiten.

Im Geschäftsjahr 2016/17 hat das Präsidium fünf Sitzungen zur Behandlung aktueller Vorstandsangelegenheiten abgehalten.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** entspricht bei Wolford dem Präsidium und ist für die Vorbereitung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen zuständig. Vor der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat der Personal- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil zu verfassen sowie auf der Basis eines definierten Besetzungsverfahrens und der Nachfolgeplanung die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung vorzubereiten. Weiters fungiert er als **Vergütungsausschuss** im Hinblick auf die Vorstandsbezüge. Er überprüft dabei in regelmäßigen Abständen die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und stellt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Corporate-Governance-Regeln sicher.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung des Konzerns und der Überwachung der Rechnungslegung. Er überwacht auch die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und überprüft die Unabhängigkeit und die durch „peer reviews“ kontrollierte Qualifikation des Abschlussprüfers. Seit der 27. o. Hauptversammlung setzt sich der Prüfungsausschuss aus Claudia Beermann (Vorsitzende), Antonella Mei-Pochtler und Anton Mathis zusammen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 hat der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt wurden:

- Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015/16
- Vorbereitung des Vorschlags an den Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers

(Konzernabschlussprüfers) für das Geschäftsjahr 2016/17

- Entwicklung des Unternehmens zum Ende des 1. Halbjahres 2016/17
- Bericht des Vorstandes zum Risikomanagement des Konzerns
- Bericht des Vorstandes zur OePR-Prüfung
- Bericht des Internen Revisors über Ergebnisse der Audits

Der **Strategie- und Marketingausschuss** besteht aus Lothar Reiff (Vorsitzender), Antonella Mei-Pochtler, Birgit Wilhelm und Anton Mathis. Im Geschäftsjahr 2016/17 hat dieser Ausschuss eine Sitzung abgehalten und sich im Wesentlichen mit der Marketingorganisation und der Marketingstrategie beschäftigt.

Verantwortung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der Wolford AG und der Geschäftsordnung des Vorstandes unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens und der Interessen aller Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand regelt dessen Arbeitsweise und Zuständigkeit. Der Vorstand führt das Unternehmen ungeachtet der Geschäftsverteilung (Ressortverteilung) gesamtverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit unterliegen der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstandes einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern findet ein ständiger Informationsaustausch statt. Er erfolgt formell in zumindest zwei Vorstandssitzungen pro Monat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen aus besonderem Anlass, wie zum Beispiel zur Diskussion strategischer Weichenstellungen, einberufen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Es bleibt dem Aufsichtsrat jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können vom Betriebsrat jederzeit abberufen werden. Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitgliedes zu beeinflussen. Mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen wirtschaftliche Beziehungen zu marktüblichen Honoraren, die insgesamt jedoch nicht wesentlich sind.

Insbesondere hat Lothar Reiff die Gesellschaft in Fragen der Marktkommunikation und Kollektionsgestaltung beraten. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2016/17 ein marktübliches Aufwandshonorar in Höhe von 67.500 € abgerechnet.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG sind als unabhängig im Sinne der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten vollinhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von mehr als 20 % und weniger als 50 % auf. Seit der 27. o. Hauptversammlung sind zumindest drei Aufsichtsratsmitglieder (Antonella Mei-Pochtler, Claudia Beermann und Lothar Reiff) keine Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft

von mehr als 10 % oder vertreten die Interessen eines Großaktionärs.

Die Wolford AG hat Kredite weder an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben.

Die Wolford AG nimmt jährlich eine Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex vor durch Verwendung des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelten Fragebogens. Darauf aufbauend sind etwaige Abweichungen von C-Regeln im Folgenden erläutert.

Abweichungen von C-Regeln Corporate Governance Kodex

C-Regel 18, Frage 1

Die Interne Revision ist nicht (mehr) als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Im Zuge der Restrukturierung des Unternehmens wurden die Agenden der Internen Revision aus Gründen der besseren Integration in der Unternehmensorganisation und der damit verbundenen Möglichkeit, eine kontinuierliche, nachhaltige Verbesserung der internen Unternehmensprozesse zu garantieren, auf andere Unternehmensbereiche aufgeteilt. Die Aufgaben der Internen Revision werden somit uneingeschränkt

fortgeführt, eine Auslagerung würde nur unnötige zusätzliche Kosten verursachen. Die Entscheidung wurde vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat getroffen.

C-Regel 27, Frage 3

Bei der variablen Vergütung wurden keine nichtfinanziellen Kriterien miteinbezogen, da die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Bilanzkennzahlen aus Sicht des Aufsichtsrates bereits ein ausreichendes Abbild der gesamtheitlichen Unternehmensführung darstellen.

C-Regel 36, Frage 3

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/17 auf eine Selbstevaluierung verzichtet. Grund dafür war die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und der dadurch entstandene erhebliche zusätzliche Zeitaufwand.

C-Regel 39, Frage 2

Der Aufsichtsrat ist nur in seiner Gesamtheit entscheidungsbefugt. Dank der Größe des Gremiums ist eine Entscheidungsfindung auch in dringenden Fällen unmittelbar gewährleistet.

C-Regel 43, Frage 5

Die Grundsätze des Vergütungssystems werden sehr detailliert im Vergütungsbericht des Corporate-Governance-Berichts veröffentlicht. Ein zusätzlicher Bericht darüber in der Hauptversammlung kann daher entfallen. Allfällige Fragen dazu bei der Hauptversammlung werden umgehend beantwortet. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen.

C-Regel 62

Eine Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution hat in den vergangenen drei Jahren nicht stattgefunden. Es erfolgt jedoch eine jährliche Überprüfung durch die mit den internen Revisionthemen betrauten Abteilungen der Gesellschaft. Eine gesonderte Überprüfung durch eine externe Institution würde zu keinem anderen Ergebnis führen und vermeid-

bare Kosten verursachen. Die Entscheidung für eine ausschließlich interne Überprüfung der Einhaltung der C-Regeln hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen.

C-Regel 81a, Frage 1

Der (Konzern-)Abschlussprüfer wurde nur zu einer Prüfungsausschusssitzung eingeladen, obwohl nicht mehr als zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden, da nur in dieser Prüfungsausschusssitzung abschlussrelevante Themen zu behandeln waren. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen.

C-Regel 83, Frage 1

Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde nicht in Auftrag gegeben. Das hat der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand

entschieden. Es wurde aber ein Management-Letter des Abschlussprüfers, in dem auch über Teilaspekte des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berichtet wird, der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorgelegt und im Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Zudem hat der Prüfungsausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen abgehalten, in denen er sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Internen Revision beschäftigt hat. Es besteht weiters eine direkte Berichtslinie der für die Interne Revision verantwortlichen Mitarbeiter zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat ist damit insgesamt ausreichend in der Lage, sich selbst ein Bild über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zu machen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der Wolford AG angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des Wolford Vorstandes hat der Aufsichtsrat dem Präsidium übertragen, das auch als Vergütungsausschuss fungiert.

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt. Für diese Zeiträume wurden die Verträge der einzelnen Wolford Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur

der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist grundsätzlich nach fixen und variablen Anteilen gegliedert.

Der fixe Gehaltsbestandteil orientiert sich am Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitgliedes und wird, wie in Österreich üblich, in 14 Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt. Die variable Komponente orientiert sich am Erfolg des Unternehmens sowie an der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder und ist insbesondere vom Erreichen der quantitativen

Zielsetzungen sowie von nachhaltigen, langfristigen und strategischen Zielen abhängig. Die Gesamtbezüge stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, der Lage der Gesellschaft und der branchenüblichen Vergütung.

Der variable Teil der Vorstandsvergütung für Ashish Sensarma und Axel Dreher orientiert sich am Verhältnis „Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen“. Dieser Bestandteil der Vergütung ist mit maximal 30 % des jährlichen Fixbezuges gedeckelt. Darüber hinaus existiert für die Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/18 ein Long-Term Incentive Program („LTI“). Dieses orientiert

sich an der Kursentwicklung der Wolford Aktie sowie der Erreichung von Zielgrößen des „Ergebnisses vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen“ in Form eines Stock-Appreciation-Rights-Planes. Den Vorstandsmitgliedern Ashish Sensarma und Axel Dreher wurde mit 30. April 2015 eine Anzahl von 133 333 bzw. 80 000 Stock Appreciation Rights („SAR“) zugeteilt. Bei den SAR handelt es sich um Kurswertsteigerungsrechte auf der Basis des tatsächlichen Kurses der Wolford Aktie. Im Rahmen des SAR-Planes erfolgt keine tatsächliche Gewährung von Aktien. Diese Vergütungskomponente kann erstmalig mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017/18 zur Auszahlung gelangen. Der Vorteil aus der Ausübung der SAR ist für Axel Dreher betraglich mit höchstens 1,2 Mio. € brutto bzw. für Ashish

Sensarma mit höchstens 2 Mio. € brutto begrenzt. Weitere Informationen zum LTI-Programm sind auf der Website der Wolford AG unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

Für die Teilnahme am LTI ist ein Eigeninvestment des einzelnen Vorstandsmitglieds an Aktien des Unternehmens verpflichtend. Dies ist im Fall von Ashish Sensarma durch den Erwerb von 7 116 Aktien und im Fall von Axel Dreher durch den Erwerb von 4 744 Aktien geschehen. Der Ankauf der Aktien durch das jeweilige Vorstandsmitglied erfolgte zum Preis von 21,08 € je Aktie, was dem Durchschnittskurs der Aktien während des Zeitraums 10. Dezember 2014 bis 30. April 2015 entspricht. Das jeweilige Vorstandsmitglied hat das Eigeninvestment in Form der erworbenen

Aktien bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2017/18 zu halten.

Die gesamte laufende Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 betrug 1,08 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €). Davon entfielen 100% auf fixe (Vorjahr: 94%) und 0% auf variable Bezüge (Vorjahr: 6%). Es existiert kein Aktienoptionsplan für Führungskräfte des Konzerns.

Die Vergütung von Ashish Sensarma wurde über mehrere Konzerngesellschaften abgegolten: Wolford AG (35%); Wolford Nederland B.V. (25%); Wolford Deutschland GmbH (20%); Wolford London Ltd. (20%).

Laufende Vorstandsvergütung in €	2016/17 Fix	2016/17 Variabel	2016/17 Gesamt	2015/16 Gesamt
Ashish Sensarma	600.000	0	600.000	500.000
Axel Dreher	475.000	0	475.000	400.000
Thomas Melzer (bis 31. Juli 2015)	0	0	0	215.304
Gesamt	1.075.000	0	1.075.000	1.115.304

Bei Beendigung des Vorstandsvertrages hat das ausscheidende Vorstandsmitglied in analoger Anwendung der Bestimmungen des österreichischen Angestelltengesetzes Anspruch auf Vergütung.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder der Wolford AG bestehen weder Pensionskassenregelungen noch leistungsorientierte Zusagen. Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr 2016/17 Aufwendungen in Höhe von 0,20 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0,24 Mio. €).

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führen.

Die Vergütung für die Tätigkeit der gewählten Aufsichtsräte sowie allfällige Sitzungsgelder werden von der Hauptversammlung bestimmt. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014/15 wurde von der 27. o. Hauptversammlung ein neues Vergütungsschema für den

Aufsichtsrat genehmigt, das bis auf Weiteres gilt.

Die Vergütung der Funktion sowie der Vorbereitung und Teilnahme an den regulär stattfindenden vier Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr teilt sich wie folgt auf: Die Vorsitzende erhält 50.000 €, die Stellvertreterin der Vorsitzenden 35.000 € und die Mitglieder 25.000 €.

Mitglieder der Ausschüsse erhalten zudem:

Prüfungsausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €; Strategie- und Marketingausschuss mit regulär

zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzender 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €; Sondersitzungen werden mit 4.000 € pro Mitglied und Sitzung vergütet.

Die Vergütung für das Berichtsjahr beträgt somit insgesamt 0,19 Mio. € (Vorjahr: 0,19 Mio. €) und teilt sich wie folgt auf:

Aufsichtsratsvergütung in €	2016/17	2015/16
Antonella Mei-Pochtler, Vorsitzende (6 Aufsichtsratsitzungen, 2 Prüfungsausschusssitzungen, 5 Präsidiumssitzungen und 1 Strategie- und Marketingausschusssitzung)	73.500	74.500
Claudia Beermann, Stellvertreterin der Vorsitzenden (6 Aufsichtsratsitzungen, 2 Prüfungsausschusssitzungen und 5 Präsidiumssitzungen)	56.500	52.500
Lothar Reiff (6 Aufsichtsratsitzungen und 1 Strategie- und Marketingausschusssitzung)	27.750	33.250
Birgit G. Wilhelm (6 Aufsichtsratsitzungen und 1 Strategie- und Marketingausschusssitzung)	27.500	32.500
Gesamt	185.250	192.750

Bezüglich Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsratsaktivität, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht auf der Seite 30 verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG haben keine Pensionszusagen. Die Wolford AG hat für die Aufsichtsrats- und

Vorstandsmitglieder sowie für leitende Angestellte des Unternehmens und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften eine „Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung mit einer Haftungssumme von 25 Mio. € abgeschlossen und trägt dafür die Kosten. Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch Mitglieder des Vorstandes und

des Aufsichtsrates sowie durch in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (Directors' Dealings) werden gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht und gemäß Corporate Governance Kodex auf der Website der Wolford AG unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Unterschied zu vielen anderen börsennotierten Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2016/17 im Aufsichtsrat der Wolford AG drei von sechs Mitgliedern weiblich. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über keinen ausformulierten Plan zur Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von

Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Positionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft. Dennoch sind in zahlreichen leitenden Positionen innerhalb der Wolford AG und ihrer Tochtergesellschaften Frauen tätig. Für Rückkehrerinnen aus der Karenz werden attraktive Teilzeitmodelle ermöglicht, die die Vereinbarkeit

von Familie und Beruf fördern. Durch den Fokus auf eigene Retail-Standorte und die vor allem auf Frauen ausgerichtete Produktpalette ergibt sich für die Wolford Gruppe bei den Beschäftigten insgesamt ein Frauenanteil von über 80%.